

Abweichungen von den in §12 der FPromO Tech der FAU getroffenen Regelungen zur
Durchführung von mündlichen Promotionsprüfungen

Ausführungsbestimmungen

[basierend auf der Satzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) über
die Abweichung von Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen aufgrund von
Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Coronavirus SARS-CoV-2 – Corona-
Satzung –]

Beschluss des Fakultätsrats der Technischen Fakultät am 21.04.2020 sowie 27.05.2020

Diese Ausführungsbestimmungen regeln nur Promotionsprüfungen, die abweichend von den
Regelungen unter §12 der FPromO Tech der FAU (teil-)digital durchgeführt werden. Die nach
§12 der FPromO Technische Fakultät durchgeführten Promotionsprüfungen sowie die nach
diesen Ausführungsbestimmungen durchgeführten Teil-Präsenzprüfungen haben sich an die
Hygienerichtlinien (Richtlinien zum Vollzug der Bayerischen
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung an den bayerischen Universitäten (Stand: 11.05.2020))
zu halten.

Der Fakultätsrat der Technischen Fakultät hält fest, dass der „öffentliche, halbstündige
wissenschaftliche Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten in freier Rede und eine etwa 15
Minuten dauernden öffentliche Diskussion über die Zielsetzung, Lösungswege und Ergebnisse
der Dissertation“ (§12 Abs. 1 FPromO Tech) inhärente Teile der mündlichen Prüfung sind, womit
die Teilnahme der Öffentlichkeit an den mündlichen Promotionsprüfungen nicht unter 5. C der
o.a. Hygienerichtlinien fällt.

1. Die Promotionsprüfung kann nach positiv entschiedenem Antrag (siehe unten) an den
Dekan als Vorsitzenden des Promotionsorgans im Benehmen mit der
Prüfungskommission als reine Video-Konferenz online oder als gemischte
Präsenz/Video-Konferenz (s.u.) stattfinden. Ein Ersatzvertreter oder eine
Ersatzvertreterin nach § 12 Abs. 5 S. 1 RPromO ist nicht nötig. Die Bildübertragung und
die Nutzung von einem von der FAU bereitgestelltem Videokonferenz-Tool ist
verpflichtend.
2. Gegenstand des Antrags ist u.a., dass sich während der Prüfung keine weiteren
Personen im Raum befinden außer den Mitgliedern der Prüfungskommission und keine
Hilfsmittel außer des zur Präsentation und Teilnahme an der Videokonferenz

- notwendigen Rechners sowie ggf. Aufbauten und weitere Gegenstände zu Demonstrationszwecken genutzt werden. Der Antrag nach Ziffer 1 kann elektronisch eingereicht werden. Das unterschriebene Original ist vor der Prüfung nachzureichen.
3. Die Dissertation sowie die notwendigen Prüfungsunterlagen werden durch das Promotionsbüro den Mitgliedern der Prüfungskommission rechtzeitig auf digitalem Weg zur Verfügung gestellt.
 4. Zum Beitritt zur Video-Konferenz lädt die bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission ein und führt das Prüfungsprotokoll. Durch ihre bzw. seine Unterschrift wird die gesamte Notengebung bestätigt.
 5. Der öffentliche Vortrag nach §12 Abs. 1 Z. 1 FPromO Tech findet nach diesen Ausführungsbestimmungen auch dann digital statt, wenn die Prüfung in Präsenzform stattfindet. Der oder die Vorsitzende der Prüfungskommission entscheidet über die Aufnahme weiterer Personen in den Vortrag und stellt sicher, dass diese den (digitalen) Raum verlassen haben, wenn die Disputation beginnt (§12 Abs. 1 Z. 2 FPromO Tech). Eine Aufzeichnung der Prüfung oder eine Zuschaltung anderer Personen als der bestellten Mitglieder der Prüfungskommission und der zur Abnahme von Promotionen befugten Mitglieder der Technischen Fakultät und der anderen Fakultäten der Universität während der Disputation ist nicht statthaft.
 6. Im Falle eines längeren Abbruchs der audio-visuellen Verbindung ist die Prüfung durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Prüfungskommission in ihrem bzw. seinem Ermessen abubrechen und zu einem anderen Zeitpunkt zu wiederholen.
 7. Diese Ausführungsbestimmungen erlöschen automatisch, wenn die Corona-Satzung außer Kraft tritt.
 8. Diese Ausführungsbestimmungen werden auf zwei Arten bekannt gegeben:
 - a. per Mail an die Promovierenden und die Hochschullehrer/innen der Fakultät.
 - b. auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht.
-

MUSTERANTRAG

Antrag zur Durchführung der mündlichen Doktorprüfung in der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) mittels Video-Konferenz

am:

Name::

Hiermit beantrage ich, meine mündliche Promotionsprüfung als

a) reine Videokonferenz
oder

b) Präsenzprüfung mit digitaler Zuschaltung der Öffentlichkeit durchzuführen (Zutreffendes bitte in Antrag übernehmen). Ich versichere, dass sich während der Prüfung keine weiteren Personen außer den Mitgliedern der Prüfungskommission im Raum befinden werden, dass ich keine Hilfsmittel außer dem zur Präsentation und Teilnahme an der Videokonferenz notwendigen Rechner nutzen und die Prüfung nicht aufzeichnen werde. Auf Aufforderung durch die Vorsitzende bzw. des Vorsitzenden der Prüfungskommission werde ich sofort einen vollständigen Schwenk mit der Kamera durch das Zimmer vornehmen.

I hereby request the doctoral examination to be performed as (please state in your request which form)

- a) video conference or
- b) oral examination with digital public presentation.

I confirm that no other person other than the examining committee will be present in the room, that I will not use any additional materials except the computer needed to display the presentation and run the video conference, and that I will not record the examination. When prompted by the chair of the examination committee I will immediately perform a full 360-degree sweep with the camera to show the whole room.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift)